

SC Neubrandenburg e.V.

## **ÜBUNGSLEITERENTGELTORDNUNG**

### Vorbemerkung:

Im folgenden Text ist immer nur die männliche Form gewählt. Sie gilt auch für Übungsleiterinnen, Kursleiterinnen und Tanzlehrerinnen.

### **1. Ziel**

1.1. Der SC Neubrandenburg unterstützt die freiberufliche Tätigkeit der nebenberuflichen, selbständigen Übungsleiter, Kursleiter und Tanzlehrer finanziell, wenn sie den Übungs-, Training- und Wettkampfbetriebes so wie die Organisation des allgemeinen Sportbetriebes einschließlich der Kurse absichern.

1.2. Die Höhe der finanziellen Unterstützung regelt sich durch die in dieser Ordnung festgelegten Grundsätze und den mit dem Übungsleiter, Kursleiter, Tanzlehrer geschlossenen Vertrag.

### **2. Zuwendungsvoraussetzungen**

2.1. Grundlage ist ein gültiger Vertrag des Übungsleiters, Kursleiters, Tanzlehrers mit dem Verein, in dem die Höhe der Entschädigung je Stunde oder je Monat festgelegt ist.

2.2. Die Übungs- bzw. Trainingsgruppe sollte mindestens aus 10 Teilnehmern bestehen. Eine Trainingseinheit beträgt mindestens 60 Minuten.

2.3. Die Übungsleiter, Kursleiter und Tanzlehrer sollen im Besitz einer gültigen Lizenz des jeweiligen Fachverbandes, einer Breitensportlizenz des LSB oder anderer anerkannter Qualifikationsnachweise sein.

2.4. Hauptberufliche Mitarbeiter des Vereins können Übungsleiter-, Kursleiter- oder Tanzlehrerentschädigung bekommen, wenn die Übungsstunden außerhalb der täglichen beruflichen Arbeitszeit liegen und mit ihnen ein Vertrag geschlossen wurde.

2.5. Übungsleiter und Kursleiter müssen bei Vertragsabschluss Mitglied des Vereins sein. Soll auf Vorschlag der jeweiligen Abteilung ein Übungsleiter bzw. Kursleiter einen Vertrag erhalten, der nicht Mitglied des Vereins ist und dieses auch nicht werden will, geht die zu zahlende Entschädigung voll zu Lasten der Kostenstelle der jeweiligen Abteilung.

2.6. Tanzlehrer unterliegen anderen Bestimmungen. Hier erfolgt grundsätzlich eine Teilung der Entschädigung zwischen Gesamtverein und Abteilung auf der Basis der Punkte 3.5.1 und 3.5.2.

### **3. Art und Umfang, Höhe des Entschädigung**

3.1. Bei der Entschädigung handelt es sich um eine Aufwandsentschädigung, die bis zur Höhe von 2.400,00 € im Jahr und je Person steuerfrei ist.

3.2. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Anzahl der durchgeführten Trainingseinheiten / Trainingsstunden pro Woche.

3.3. Die Anzahl der geleisteten Einheiten / Stunden ist in der Rechnungsstellung an den SCN, die von den Übungsleitern, Kursleitern und Tanzlehrern vorzunehmen ist, nachzuweisen.

3.4. Die Entschädigung wird nach Rechnungslegung durch den Übungsleiter, Kursleiter bzw. Tanzlehrer quartalsweise auf das im Vertrag angegebene Bankkonto überwiesen. Eine monatliche Rechnungsstellung und Zahlung ist möglich.

3.5. Bei der Zahlung der Entschädigung wird zwischen Übungsleitern, Kursleitern und Tanzlehrern mit und ohne Lizenz entschieden.

### 3.5.1. Übungsleiter – Kursleiter – Tanzlehrer mit gültiger Lizenz

TE / Woche	Monat / €	Quartal / €	Jahr / €
1	26,00	78,00	312,00
2	55,00	165,00	660,00
3	80,00	240,00	960,00
4	90,00	270,00	1.080,00
5	100,00	300,00	1.200,00
6	110,00	330,00	1.320,00
mehr als 6 TE / Wo	wie bei 6 TE	wie bei 6 TE	wie bei 6 TE

### 3.5.2. Übungsleiter – Kursleiter – Tanzlehrer ohne gültige Lizenz

1	11,00	33,00	132,00
2	21,00	63,00	252,00
mehr als 2 TE / Wo	wie bei 2 TE	wie bei 2 TE	wie bei 2 TE

3.6. Die Abteilungsleitungen können vorschlagen, dass die Entschädigung je Einheit bzw. Stunde höher sein soll, als die in 3.5.1 und 3.5.2. festgelegten Sätze.

In diesem Fall gehen die über die in 3.5.1 und 3.5.2. liegenden Beträge zu Lasten der jeweiligen Abteilungskostenstelle.

3.7. Die Abteilungen können eigenständig festlegen, ob sie Reiskosten entsprechend der Reisekostenrichtlinie des Vereins übernehmen. Ebenso können sie Festlegungen treffen, ob für Ausbildung oder Weiterbildung der Übungsleiter, Kursleiter und Tanzlehrer die Lehrgangskosten ganz oder teilweise übernommen werden.

## 4. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt rückwirkend zum 01.10.2008 in Kraft.

Beschlossen: Vorstandstagung 16.12.2008